

LEITFADEN ZU IHREN NEUEN LEBENSÄUMEN

Sie haben sich für eine Wohnung von **LEBENSÄUMEN** entschieden?
HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Weitere Schritte:

Online Wohnungsanmeldung mittels nachstehendem Link:

[Lebensräume: Wohnungsanmeldung \(lebensraeume.at\)](https://www.lebensraeume.at)

WICHTIG: Bitte geben Sie in diesem Feld Ihre Wohnungswünsche nach Priorität an

4. Dringlichkeitsgründe für den Wohnungsbedarf
Grund für den Wohnungsbedarf

Bsp. Wunsch 1: Top____
Wunsch 2: Top____

Folgende benötigte Unterlagen können direkt bei der **Online-Anmeldung hochgeladen oder per E-Mail an antonella.entner@lebensraeume.at gesendet werden, damit Ihr Anliegen weiter bearbeitet werden kann:**

Einkommensnachweise aller Personen, die die Wohnung beziehen möchten

- Jeweils letztaktueller Jahreslohnzettel oder Lohnsteuerausgleich (*bei Pensionsbezug: aktueller PVA Bescheid)
- Jeweils letztaktueller Monatslohnzettel

Ebenso gültig bzw. eventuell zusätzlich erforderlich:

- Einkommensteuerbescheid bei Selbstständigkeit zzgl. Bestätigung durch Steuerberatung über Betriebsgewinn bzw. Privatentnahmen.
- Nachweis über den Bezug von Karenzgeld
- Nachweis über AMS-Bezüge
- Nachweis über den Bezug von Familienbeihilfe bzw. Kinderbetreuungsgeld
- Vereinbarungen über Alimentations- und Unterhaltszahlungen

Ausweiskopie (Reisepass, Führerschein, Personalausweis, ...)

Bei Bürgern aus Nicht-EU-Ländern bzw. Nicht EWR-Staaten sind zusätzlich vorzulegen:

- **Nachweis** über Deutschkenntnisse im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes (gefordert wird Sprachniveau A2)
- **Nachweis** des vorgeschriebenen Mindestaufenthalts von 5 Jahren in Österreich (mindestens 5 Jahre Hauptwohnsitzbegründung)
- **Nachweis** über den Bezug von Einkünften, die der Einkommenssteuer unterliegen bzw.
- **Nachweis**, dass aus der Sozialversicherung Leistungen bezogen werden (54 Monate innerhalb der letzten 5 Jahre oder in Summe 240 Monate).

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN BEZUG EINER GEFÖRDERTEN MIETWOHNUNG

Einhaltung der Einkommensgrenzen

Für den Bezug einer geförderten Mietwohnung sind folgende Einkommensgrenzen seitens des Landes OÖ zu berücksichtigen:

1 Person bezieht die Wohnung:	€ 39.000,-- netto/Jahr
2 Personen beziehen die Wohnung:	€ 65.000,-- netto/Jahr
Jede weitere Person ohne Einkommen:	+ € 6.000,-- *
Bei Alimentationsverpflichtungen pro Kind:	+ € 6.000,-- *

* Kind mit erheblicher Beeinträchtigung (= Bezug erhöhter Familienbeihilfe) + € 7.000,--

Beispiel: Familie mit 2 Kindern = Einkommensgrenze von € 77.000,-- netto/Jahr

Bei einer Überschreitung der Einkommensgrenzen kann bei Bedarf jeweils der Durchschnitt der letzten drei Kalenderjahre zur Berechnung herangezogen werden!

Förderbare Person

Als förderbar gelten im Sinne der Wohnbauförderung jene Personen, die:

- österreichische Staatsbürger oder Staatsangehörige eines EWR-Staates sind
- ununterbrochen und rechtmäßig mehr als 5 Jahre ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben
- Einkünfte beziehen, die der Einkommenssteuer in Österreich unterliegen oder Leistungen aus der österreichischen Sozialversicherung beziehen
- volljährig sind
- die beabsichtigen, die geförderte Wohnung mit Hauptwohnsitz zu beziehen
- Spätestens 6 Monate nach Bezug müssen die Rechte an Objekten aufgegeben werden, die in den letzten 5 Jahren als Hauptwohnsitz bewohnt wurden, d.h. Mietverträge sind zu kündigen, Eigentum ist zu verkaufen.